

<b>Tischvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	T 2014/024
<b>TOP:</b>	<b>Status:</b>	öffentlich
	<b>Datum:</b>	27.10.14
<b>Stellenplan 2015</b>		
<b>Federf. Fachbereich:</b>	<b>Personal, Orga, IKT</b>	
<b>Beteiligte Fachbereiche:</b>		
<b>Verfasser/in:</b>	Monika Nagel	
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>
	05.11.2014	Rat der Stadt Borken
	19.11.2014	Hauptausschuss
	03.12.2014	Hauptausschuss
	17.12.2014	Rat der Stadt Borken

**Erläuterung:**

Der Stellenplan weist den für das Haushaltsjahr 2015 notwendigen Stellenbedarf aus und bildet die Rechtsgrundlage für die Personalwirtschaft.

Der Stellenplan ist Anlage des Haushaltsplans - § 79 GO –. In ihm sind die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten tariflich Beschäftigten auszuweisen. Eine Übersicht über die vorgesehene Aufteilung der Stellen auf die Produktbereiche ist ihm beizufügen - § 8 GemHVO -.

Bedingt durch die Umstellung auf den doppelten kommunalen Haushalt sind die Stellenanteile der Beschäftigten der Stadt Borken auf die im Haushalt enthaltenen Produkte aufgeteilt worden. So werden z. B. die drei Stellen der Wahlbeamten der Stadt Borken im Produktbereich 01, Innere Verwaltung unter dem Produkt 01.02.01, Verwaltungsführung ausgewiesen.

Entsprechend den im Stellenplan ausgewiesenen Stellen kann die Stadt Borken Beschäftigte einstellen und befördern. Der Stellenplan ist daher auch die wesentliche Grundlage für die Hochrechnung der Personalkosten.

Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen zum Stellenplan 2015 erläutert:

## **I. Stellenplanentwurf 2015**

Bezogen auf Vollzeitstellen sind im Stellenplan 2015 332,06 vollzeitverrechnete Stellen ausgewiesen, was im Vergleich zum Stellenplan 2014 mit 333,08 Stellen eine Reduzierung um 1,02 Stellen bedeutet.

### Beamte

Der Stellenplanentwurf 2015 weist 75,43 statt 81,03 vollzeitverrechnete Stellen und damit 5,60 Stellen weniger aus.

Zusätzlich ist nachrichtlich mit 8,22 die Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen für die derzeit aus familienpolitischen Gründen beurlaubten bzw. teilzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten, die einen Anspruch auf Vollzeitbeschäftigung hätten, angegeben.

Die neu geschaffenen und weggefallenen Stellen sowie die Stellenänderungen und Stellenumwandlungen sind im Einzelnen dem Stellenplanentwurf 2015 und der Anlage 1 zu entnehmen.

### Tariflich Beschäftigte

Der Stellenplanentwurf 2015 weist 256,63 vollzeitverrechnete Stellen statt 252,05 Stellen und damit 4,58 Stellen mehr aus.

Wie bei den Beamten ist nachrichtlich mit 18,11 die Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen für die derzeit aus familienpolitischen Gründen beurlaubten bzw. teilzeitbeschäftigten tariflich Beschäftigten, die einen Anspruch auf Vollzeitbeschäftigung hätten, angegeben.

Die neu geschaffenen und weggefallenen Stellen sowie die Stellenänderungen und Stellenumwandlungen sind im Einzelnen dem Stellenplanentwurf 2015 und der Anlage 1 zu entnehmen.

## **II. Allgemeines zum Personalaufwand 2015**

Die ermittelten voraussichtlichen Personal- und Versorgungsaufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 werden entsprechend der Ausweisung der vollzeitverrechneten Stellen im Stellenplan als ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Teilergebnisplan des jeweiligen Produkts aufgeführt. So sind z. B. im Produkt 01.02.01 Verwaltungsführung die Personalaufwendungen und die anteiligen Versorgungsaufwendungen für die Wahlbeamten ausgewiesen.

### Begründung der Steigerung des Personalaufwands

Die Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen einschließlich der Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten, abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen, steigen gegenüber dem Vorjahr um **428.200 €** auf insgesamt 20.744.500 €.

Die sich im Gesamtergebnisplan des Haushalts 2015 ergebenden Details sind der beigefügten Anlage 3 zu entnehmen.

Einige ergänzende allgemeine Anmerkungen hierzu:

### Dienstaufwendungen für Beamte und tariflich Beschäftigte

Für die tariflich Beschäftigten wurden durchschnittlich 2 % an tariflicher Erhöhung eingeplant, da die Tabellenentgelte nach dem derzeitigen Tarifvertrag ab dem 01.03.2015 um weitere 2,4 % steigen. Für alle Beamten haben wir eine Erhöhung von 2,4 % berücksichtigt, wobei auch nach dem derzeitigen Gesetzentwurf der Landesregierung das Ergebnis der Tarifverhandlungen nicht vollständig in der prozentualen Höhe wie bei den tariflich Beschäftigten auf alle Beamten übertragen werden soll. Für 2013 und 2014 hatten wir hierfür Rückstellungen gebildet, die zur Deckung dieser Aufwendungen aufgelöst werden können.

Trotz der 1,02 Stellen weniger im Stellenplan 2015 ausgewiesenen Stellen, ergeben sich weitere nicht unerhebliche Mehraufwendungen durch Beförderungen, Höhergruppierungen, Stufensteigerungen, Überstunden, befristet eingestelltes Personal bis zu 6 Monaten z. B. für die Durchführung der Briefwahl, Kosten der Altersteilzeit etc. .

### Beiträge zu Versorgungskassen und Sozialversicherung

Entsprechend der Erhöhung der Dienstaufwendungen haben wir auch die Beiträge zur Zusatzversorgung der kvw und der Sozialversicherung erhöht.

### Zuführungen zu Rückstellungen

Die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) wurde wieder unterjährig beauftragt, uns eine fiktive Hochrechnung der Zahlungsverpflichtung für das Jahr 2015 zu errechnen. Sie ist in der Anlage 6 beigefügt. Hieraus ergeben sich die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen für aktive Beamte/innen und Versorgungsempfänger (inkl. Hinterbliebene) sowie die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen für aktive Beamte/innen.

Die Ansätze für die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen liegen in 2015 insgesamt rund 300.000 € unterhalb der Ansätze im Haushaltsplan 2014. Dies liegt insbesondere daran, dass es in 2014 Besoldungserhöhungen gab, welche eine entsprechende einmalige Anhebung der Rückstellungen zur Folge hatte.

## **III. Kennzahlen zum Stellenplan**

Die Stadt Borken ist Kunde bei IKVS. IKVS sammelt Informationen von den Mitgliedskommunen und stellt diese zur Auswertung bereit. Dies umfasst auch die Kennzahl „Personalintensität“. Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen (Position 11 im Gesamtergebnisplan, also ohne Versorgungsaufwendungen) an der Summe der ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Demnach befindet sich die Stadt Borken im Durchschnitt der Vergleichskommunen (u.a. Ahaus, Emsdetten, Steinfurt).

Dies wird auch von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) so bestätigt, die aktuell das Jahr 2012 geprüft haben. Die GPA kommt dabei bei der Personalintensität zu dem Ergebnis, dass die Stadt Borken zu diesem Zeitpunkt mit einem Wert von 19,1 noch unter dem Mittelwert 20,6 von vergleichbaren Kommunen lag. Dieser Wert hat sich bei der Stadt Borken in 2013 und 2014 aber noch aufgrund steigender Stellenzahlen erhöht. So liegt die Stadt Borken in 2013 bei 20,0 % und in 2014 bei 20,9 %.

Diese Kennzahl ist aber nur eingeschränkt aussagekräftig, da in den jeweiligen Kommunen unterschiedliche Ausgangssituationen vorliegen können. So führt z. B. die Durchführung der Grünflächenpflege mit eigenem Personal zu höheren Personalauf-

wendungen und damit zu einer höheren Personalintensität, dafür fallen aber keine Beträge bei der Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ für die Fremdvergabe an.

**Entscheidungsalternative/n:**

Entscheidung im Rahmen der Haushaltsplanung 2015

**Finanzielle Auswirkungen:**

siehe Erläuterungen in der Vorlage und in den Anlagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Der Stellenplan 2015 der Stadt Borken wird in der vorliegenden Entwurfsfassung als Pflichtanlage zum Haushaltsplan 2015 beschlossen.

**Anlagen**

Anlage 1 - Veränderungen Stellenübersicht 2015

Anlage 2 - Stellenentwicklung 2006 - 2015

Anlage 3 - Gegenüberstellung Gesamtergebnispläne 2014 und 2015

Anlage 4 - Entwicklung Personalaufwendungen 2006 - 2015

Anlage 5 - Detaillierte Entwicklung der Personalaufwendungen seit NKF

Anlage 6 - Bewertung Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Stadt Borken 2014/15